

DSGVO für Feuerwehren

Dirk Koch
Rechtsanwalt

Bockenheimer Landstraße 51-53

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 153919191

Vorstellung

- 31 Jahre alt
- Selbständiger Rechtsanwalt im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz
- Stlv. Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Eschborn
- Geschäftsführer der Feuer Software GmbH

Übersicht

- Einführung/ Historie
- Anwendungsbereich
- Feuerwehr (kommunal)
- Feuerwehr (Verein)
- Maßnahmen
- Nachweise / Dokumentation
- Datenschutzbeauftragter?
- Fotografie / WhatsApp / Facebook

Einführung in die DSGVO

Einführung

- Was sind überhaupt personenbezogene Daten?
- Gibt es Unterschiede?
 - Papier / digitale Speicher
- Was ist Datenschutz?
 - Datensicherheit
 - IT-Sicherheit

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- erheben
- verändern
- verwenden
- löschen
- übermitteln
- speichern

DSGVO – gesetzlicher Rang

Guter Gedanke, schlechte Umsetzung?

- **Europäische Datenschutzgrundverordnung**
- Bundesdatenschutzgesetz
- Landesdatenschutzgesetz
- *Erlasse*
- Satzung (Verein)

- In 24 Sprachen übersetzt

Ziele der DSGVO

- Bewusster Umgang mit personenbezogenen Daten
- Mindestanforderungen an Sicherheit im Umgang mit Daten
- Umfassende Informations-, und Auskunftsrechte für die Betroffenen
- Einheitliche Regelungen europaweit

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

“Alles was Spaß macht ist verboten, aber....!”

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist (Auszug aus Art. 6 DSGVO):

- Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, welcher der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um **lebenswichtige Interessen** der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe **erforderlich**, die im **öffentlichen Interesse** liegt oder in **Ausübung öffentlicher Gewalt** erfolgt, die dem **Verantwortlichen übertragen** wurde;

Einwilligung

- freie Entscheidung
- vorher informiert
- jederzeit widerrufbar

- Verantwortlicher muss den Nachweis führen
- “Erst machen, dann Fragen“ - UNZULÄSSIG

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist (Auszug aus Art. 6 DSGVO):

- Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, welcher der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um **lebenswichtige Interessen** der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe **erforderlich**, die im **öffentlichen Interesse** liegt oder in **Ausübung öffentlicher Gewalt** erfolgt, die dem **Verantwortlichen übertragen** wurde;

Besondere Kategorien

- „Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die **rassische** und **ethnische Herkunft**, **politische Meinungen**, **religiöse** oder **weltanschauliche Überzeugungen** oder die **Gewerkschaftszugehörigkeit** hervorgehen, sowie die Verarbeitung von **genetischen Daten**, **biometrischen Daten** zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, **Gesundheitsdaten** oder Daten zum **Sexualleben** oder der **sexuellen Orientierung** einer natürlichen Person ist untersagt.“

gilt nicht in folgenden Fällen:

- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich **eingewilligt**.
- die Verarbeitung ist zum Schutz **lebenswichtiger Interessen** der **betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person** erforderlich und die betroffene Person ist aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande, ihre Einwilligung zu geben,
- die Verarbeitung ist erforderlich, damit der Verantwortliche oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem **Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte** ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, ... , das geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, ,

Informationspflichten

- Betroffene – Wer ist das?
- Rechte der Betroffenen
 - Recht auf Auskunft
 - Recht auf Information
 - Welche Daten?
 - Warum?
 - An wen? (Dritte)
 - Recht auf Widerspruch

Feuerwehr und DSGVO

Anwendungsbereiche bei Feuerwehren

- Feuerwehr als Teil der öffentlichen Verwaltung
- Feuerwehrverein (Fördervereine und ähnliche)

Feuerwehr (öffentlich)

- Feuerwehr ist ein Teil der Kommune (Gemeine/ Stadt)
- Datenschutz wird auch durch die Kommune selbst verantwortet
- Ansprechpartner – Städtischer Datenschutzbeauftragter

- Die Feuerwehr muss Hilfestellungen bieten
 - **Verfahren** aufzeigen
 - Florix
 - Einsatztagebuch
 - Abrechnungen
 - Nachweise
 - Etc...

Florix-Erlass (Neu)

- “Soweit die Erstellung von Unterlagen erforderlich ist, werden diese als Muster...zur Verfügung gestellt.“
- AVV mit Fa. Dräger Safety in Abstimmung mit dem HMdIS.
Auftragnehmer ist das Land Hessen nicht die Kommune.
- Verantwortliche sind das Land Hessen und die Kommunen
- Datenschutzinformation beim Eintritt (Vordruck 1)
- Vordruck 2 – Weitergabe der öffentlichen Daten an den Verein
- Vordruck 3 & 4 – Arbeiten mit Florix

IT-Sicherheit

- Zugang?
- Berechtigungen für Zugriffe?
- Verschlüsselung?
- Ausfallsicherheit?
- Back-up?

Dokumentation

- Absprache mit den Datenschutzbeauftragten / IT-Sicherheit
- Dokumentation der Verfahren um Sicherheit und Übersicht herzustellen

- Nutzt die Dokumentation von FLORIX - Verfahren

Feuerwehr (Verein)

- Verein ist im Zivilrecht geregelt
- nicht-öffentlich im Sinne des Datenschutzes
- Verantwortlich ist der Vorstand

Datenschutzbeauftragter

- **Mehr als 9 Personen** die regelmäßig mit der Verarbeitung von Daten betraut sind
- Dokumentation der mit Datenverarbeitung betrauten Personen
- Berechtigungskonzepte beim Zugriff auf Daten

Maßnahmen

- Datenschutzerklärung (Website)
- Datenschutzinformation (Umgang mit Daten im Verein)
- AVV – Auftragsverarbeitungsverträge
 - Dienstleister IT
 - Cloud – Verwaltung von Vereinsdaten
 - Massensendungen
 - Newsletter-Dienste

Nachweise

- Verfahrensverzeichnis
 - Pflicht – **NEIN** (Art. 30 Abs.5 DSGVO)
 - Hilfreich – JA!

Fotografie

- Es besteht ein allgemeines Persönlichkeitsrecht aus Art. 1 und Art. 2 Grundgesetz
- Es gilt das Kunsturhebergesetz § 22-24
- Ausnahmen:
 - Personen der Zeitgeschichte
 - Personen als Beiwerk
 - Personen bei Veranstaltungen
 - Öffentliches Interesse

WhatsApp

- Problem der Nutzung von WhatsApp zur internen Kommunikation
 - **Kein offizieller Kanal zur Kommunikation**
 - Kommunikation / Führungsverhalten
 - Verbreitung ungewollter Inhalte?

Facebook

- Urteil durch den EuGH
- Rechtssicherheit durch Abschalten!
 - *Abwägung mit dem Einsatzzweck / Warnung Bevölkerung / Kommunikation*

Fragen & Antworten

dsgvo.wiesbaden112.de